

# **Orts** Rümikon **Verein**

## **Statuten**

Verabschiedet an GV vom 14.02.2020

## 1. Name, Zweck

<b>Art. 1</b>	Der Ortsverein Rümikon, gegründet 1958, ist ein Verein im Sinne des ZGB.	<b>Name</b>
<b>Art. 2</b>	Der Verein stärkt und fördert die Dorfgemeinschaft mittels Anlässe geselligen und kulturellen Charakters. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.	<b>Zweck</b>

## 2. Mitgliedschaft

<b>Art. 3</b>	Alle volljährigen Einwohner/-innen des Ortsteils Rümikon, oder Personen die einen Bezug zu Rümikon haben, können Mitglieder des Vereins werden.	<b>Mitglieder</b>
<b>Art. 4</b>	Eintritte bzw. Austritte sind dem Vorstand bis Ende des Kalenderjahres schriftlich einzureichen. Die Aufnahme muss durch die GV mit Stimmenmehr erfolgen. Das Mitglied anerkennt die Statuten.	<b>Ein-/Austritt</b>
<b>Art. 5</b>	Die Mitgliedschaft erlischt: - durch Austritt oder Ableben - wenn der Mitgliederbeitrag trotz Erinnerungsschreiben im abgelaufenen Jahr nicht bezahlt wurde - durch Ausschluss, wenn das Mitglied den Interessen des Vereines zuwiderhandelt. Ein Ausschluss erfolgt durch Beschluss der GV.	<b>Austritt Ausschluss</b>
<b>Art.6</b>	Der Verein besteht aus folgenden Mitgliederkategorien: - Aktivmitglieder - Ehrenmitglieder Auf Antrag des Vorstandes kann die GV Mitglieder, welche sich ausserordentlich für den Verein eingesetzt haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Mitglieder, welche bis zur GV 2010 zu Freimitgliedern ernannt wurden, bleiben beitragsfrei.	<b>Mitgliederkategorien</b>

## 3. Organisation

<b>Art.7</b>	Die Organe des Vereines sind: - Generalversammlung GV - Vorstand - Rechnungsrevisor/-innen	<b>Organe</b>
<b>Art.8</b>	Das oberste Organ ist die Generalversammlung. Sie ist ordentlicherweise zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens bis Ende März, durch den Vorstand einzuberufen. Anträge müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden.	<b>GV</b>
<b>Art.9</b>	Die Einberufung einer ausserordentlichen GV kann vom Vorstand oder auf schriftliches Begehren von 1/3 der Mitglieder, unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden, verlangt werden.	<b>a.o. GV</b>

<b>Art.10</b>	Bei Wahlen und Abstimmungen ist das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.	<b>Abstimmung</b>
<b>Art. 11</b>	Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern mit folgenden Funktionen: a) Präsident/-in b) Vizepräsident/-in c) Kassier/-in d) Aktuar/-in e) Beisitzer/-in Die von der GV zu wählenden Vorstandsmitgliedern amten jeweils für 2 Jahre und sind wieder wählbar. Der/die Präsident/-in wird von der GV gewählt, die übrigen Mitglieder konstituieren sich selbst. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Einmal jährlich sind alle Vorstandsmitglieder zum Vorstandessen eingeladen.	<b>Vorstand</b>
<b>Art. 12</b>	Der Vorstand hat die Pflicht, der Generalversammlung über seine Tätigkeit im verflissenen Jahr Bericht zu erstatten.	<b>Bericht an GV</b>
<b>Art. 13</b>	Der Vorstand hat die Kompetenz, pro Kalenderjahr über einen Höchstbetrag von CHF 2000.- frei zu verfügen.	<b>Kompetenz</b>
<b>Art. 14</b>	Der/die Präsident/-in leitet Versammlungen und Vorstandssitzungen. Für die GV verfasst er/sie den Jahresbericht. Er/sie pflegt den Kontakt mit Behörden und anderen Vereinen.	<b>Präsident/-in</b>
<b>Art. 15</b>	Ist der/die Präsident/-in verhindert, übernimmt der/die Vizepräsident/-in dessen Funktionen und unterstützt ihn/sie im Übrigen in der Leitung des Vereines.	<b>Vizepräsident/-in</b>
<b>Art. 16</b>	Der/die Kassier/-in verwaltet das Vermögen und führt die Mitgliederbeitragsliste. Er/sie erstellt zu Handen der GV die Jahresrechnung und das Budget. Diese sind zur Prüfung an Vorstand und Revisoren weiterzuleiten. Ferner besorgt er/sie den Einzug der Mitgliederbeiträge.	<b>Kassier/-in</b>
<b>Art. 17</b>	Der/die Aktuar/-in führt das Protokoll von Versammlungen und Sitzungen und erledigt Korrespondenzen im Auftrage des Vorstandes.	<b>Aktuar/-in</b>
<b>Art. 18</b>	Die Beisitzer/-innen (in der Regel 1-2 Personen) unterstützen den Vorstand in den diversen Aufgaben.	<b>Beisitzer/-innen</b>
<b>Art. 19</b>	Zur Prüfung der Jahresrechnung amten 2 Rechnungsrevisor/-innen. Die GV wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Revisor/-innen. Diese können wiedergewählt werden. Die Revisor/-innen können jederzeit, ohne vorherige Anmeldung, jedoch im Beisein des/der Kassier/-in Prüfungen vornehmen. Sie haben der GV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag auf Decharge zu stellen.	<b>Revisor/-innen</b>

#### 4. Finanzen

<b>Art. 20</b>	Die Einnahmen des Vereines bestehen im Wesentlichen aus: - Mitgliederbeiträgen - Erlösen von Veranstaltungen und Anlässen.	<b>Einnahmen</b>
<b>Art. 21</b>	Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die GV festgelegt. Diese sind in der ersten Jahreshälfte einzuziehen. Wer nach dem 1. Oktober eintritt, muss für das laufende Jahr keinen Beitrag mehr entrichten.	<b>Mitgliederbeiträge</b>

#### 5. Schlussbestimmungen

<b>Art. 22</b>	Änderungen der Statuten können an der GV mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.	<b>Statutenänderung</b>
<b>Art. 23</b>	Für die Auflösung des Ortsvereines ist die Zustimmung von 2/3 aller an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder nötig.	<b>Auflösung</b>
<b>Art. 24</b>	Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 18. Februar 2011. Sie treten nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 14. Februar 2020 in Kraft.	<b>Inkrafttreten</b>

Rümikon, 15. Februar 2020

**Die Präsidentin:**

Jacqueline Hofer



**Der Aktuar:**

Renato Mazzier

